

KOPF DER WOCHE

Monika Betschart



Sie ist bei der SpiteX Schwyz in der Mütter- und Väterberatung tätig und wegen des Muttertags unser Kopf der Woche.

Was möchten Sie in Ihrem Leben unbedingt noch sehen?
Die Nordlichter in Lappland.

Sie erhalten heute tausend Franken und müssen diese sofort ausgeben. Was kaufen Sie sich?

Ich kaufe mir einen Catering-Gutschein, damit ich einen Apéro für meine Familie und Freunde, welche ich schon so lange nicht mehr gesehen habe, organisieren kann.

In welchem Kinofilm würden Sie gerne mitspielen?

In «Biene Maya», damit ich einmal fliegend unterwegs bin.

Was ärgert Sie in der Öffentlichkeit an Ihren Mitmenschen?

Ich wünsche, dass wir Menschen uns wieder mit mehr Toleranz, Respekt und Wertschätzung begegnen.

Was ist Ihre grösste Umweltsünde?
Unser uralter VW-Bulli.

Wie war Ihre Fahrprüfung?

Die ist schon sehr lange her. Mit zwei zugeführten Augen habe ich sie beim ersten Mal bestanden.

Welchen technischen Fortschritt schätzen Sie am meisten?

In der jetzigen Corona-Zeit habe ich die Video- und Telefonkonferenz sehr geschätzt, obwohl der direkte Kontakt mit den Eltern und Kindern für mich sehr wichtig ist.

Was sind die häufigsten Gründe, aus denen Schwyzerinnen und Schwyzer Sie als Beraterin konsultieren?

Themen, die die Eltern in ihrer neuen Rolle unterstützen: Beratung in der Pflege, Gesundheit und Ernährung, beim Stillen, in der Entwicklung, bei alltäglichen Erziehungsfragen und für Vermittlung zu anderen Fachstellen.

Welchen Stellenwert messen Sie dem Muttertag bei?

Eigentlich müssten wir die Mütter nicht nur am Muttertag auf Händen tragen. Ich persönlich finde es schön, dass wir einen Tag den Müttern widmen. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Väter.

Name: Monika Betschart-Flühler

Geburtsdatum: 24. März 1969

Beruf: Pflegefachfrau HF/Mütter- und Väterberaterin HFD

Wohnort: Küssnacht am Rigi

Liebungsgericht: Thailändisches Curry

Liebungsgetränk: Wasser

Liebungsreihe: keine

Liebungsferienort: Sardinien

Liebungsstier: Koala

Schwyz bremst Extremisten

Extremistische Veranstaltungen sollen auch auf privaten Grundstücken verboten werden.

Jürg Auf der Maur

Der Aufmarsch von Rechtsextremisten in einer Alphütte in Galgenen oder der Ku-klux-Clan-Aufmarsch an der Fasnacht in Schwyz sorgten landesweit für negative Schlagzeilen. Während Tage stand der Kanton Schwyz im schiefen Licht. Nun reagiert die Schwyzer Politik aber umfassend, sodass in Zukunft besser gegen solche negative Erscheinungen vorgegangen werden kann.

Konkret: Das neue, teilrevidierte Polizeigesetz, über das am kommenden 27. Mai im Kantonsrat beraten wird, enthält als zentralen Punkt ein Benutzungs- und Verbot für Extremisten – ähnlich wie das der Kanton St. Gallen für sein Gebiet bereits verfügt hat.

Schwyz zieht nun nach. «Mit diesem Gesetz werden wir schweizweit wohl die schärfsten Mittel in der Hand haben, um solche missliebigen, umstrittenen Aufmärsche einzudämmen», sagt der Schwyzer Sicherheitsdirektor André Rüeegg. Die Regierung hatte nämlich ein solches Verbot im Gesetzestext angeregt, die vorbereitende Kommission verschärfte dieses Ansinnen jetzt gar noch. «Wir sind kein Gesinnungsstaat, wollen aber eingreifen können», erklärte Rüeegg die Absicht hinter den neuen Paragraphen.

Kommission weitet das Verbot noch aus

Die Rechts- und Justizkommission will, dass dieses Verbot von extremistischen Veranstaltungen nicht nur auf öffentlichen Grundstücken, sondern sogar auf privaten Liegenschaften gültig sein wird. Damit soll verhindert werden, dass extremistische Tätigkeiten nicht



Der Aufmarsch von Nazis in einer Hütte in Galgenen im Dezember 2019 sorgt für ein härteres Vorgehen.

Bild: Archiv

einfach vom öffentlichen in den privaten Bereich verschoben werden können.

Die Absicht ist in der Rechts- und Justizkommission breit abgestützt. Und auch die Regierung schliesst sich diesem Bestreben an. Rüeegg geht denn auch davon aus, dass das Anliegen am 27. Mai eine Mehrheit im Rat finden wird.

Weil es sich bei diesem Verbot um einen massiven Eingriff in die Meinungs-, Eigentums- und -versamm-

lungsfreiheit handelt, ist ein Eingreifen der Polizei an enge Vorgaben gebunden. «Wir wollen diese Grundrechte selbstverständlich nicht grundsätzlich infrage stellen oder jede Ansammlung von Leuten verhindern», erklärt Rüeegg.

Das Gesetz soll auch unbeteiligte Dritte schützen

Die Polizei soll sich auf den entsprechenden Paragraphen nur dann stützen können, wenn die Veranstaltung dazu

dient, die Missachtung der demokratischen Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu propagieren und eine schwere und unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht anders abgewehrt werden kann.

Wenn also etwa Zusammenstösse mit einer anders gesinnten Gruppierung befürchtet werden müssten oder wenn Passanten und unbeteiligte Nachbarn in ihrer Bewegungsfreiheit oder ihrem Sicherheitsempfinden beeinträchtigt würden.

«Die Sondersession hat die Grenzen des Parlaments gezeigt»

Die Schwyzer Bundesparlamentarier ziehen Bilanz über die Corona-Debatte.

Die Sondersession in den Bea-Hallen ist vorbei. Um die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu genehmigen respektive zu besprechen, traf sich das eidgenössische Parlament in Bern.

Weil die Abstandsregeln im Bundeshaus nicht hätten eingehalten werden können, musste an den Stadtrand in die Bea-Hallen ausgewichen werden. Die Nationalräte Alois Gmür (Einsiedeln), FDP-Präsidentin Petra Gössi (Küssnacht) und SVP-Nationalrat Marcel Dettling (Oberiberg) ziehen Bilanz.

Session hätte früher stattfinden können

«Die Sondersession zeigte auch deutlich die Grenzen des Parlaments auf», erklärt FDP-Präsidentin Petra Gössi. Viele Anträge aus der Versammlungsmitteln seien kurzfristig eingereicht worden. Das für einen Entscheid notwendige Zahlenmaterial habe gefehlt oder die Zeit sei zu knapp gewesen, um sich rechtzeitig und eingehend vorzubereiten zu können. Inhaltlich, was die Beschlüsse betreffe, dürfe man aber sagen, dass die Session ok war, erklärt die Küssnachter Nationalrätin.



Es sei um hohe Summen gegangen zu denen sich das Parlament habe äussern müssen. Gössi: «Ich glaube, es war richtig, dass der Bund die Wirtschaft in dieser Grössenordnung unterstützt.» Das sage sie, auch wenn ihr liberales Herz selbstverständlich blute. Das Fazit von Gössi: «Es war richtig gut, dass die Sondersession stattfand. In meinen Augen hätte sie schon viel früher stattfinden können.»

Stark geforderter Alois Gmür

«In der Finanzkommission waren wir stark gefordert», sagt CVP-Nationalrat Alois Gmür. An und für sich sei er mit der Sondersession und ihren Resultaten zufrieden. Gewisse Beträge wie etwa jener für die Kitas oder den Tourismus seien nochmals um je 65 Millionen Franken aufgestockt worden. Gmür: «Da wurde eindeutig Klientelpolitik betrieben. Ich wehrte mich dagegen.» Froh ist Gmür insbesondere, dass der Kredit für die Swiss durchgekommen sei. «Sonst wäre das zur Katastrophe geworden», zeigt sich der Einsiedler überzeugt. Die linken und grünen Anliegen hätten rechtzeitig zurückgewiesen werden können. «Der



Bundesrat wurde in der Sondersession in seinen Massnahmen gestützt. Aber die Aufstockungen der Geldsummen durch das Parlament wären nicht notwendig gewesen», sagt Gmür.

Marcel Dettling will ins Bundeshaus zurück

Für den Oberiberger SVP-Nationalrat Marcel Dettling waren insbesondere die Räumlichkeiten in der Bea-Halle sehr ungewohnt. Es habe weite Wege, etwa zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat, gegeben. Dettling: «Das war gewöhnungsbedürftig und verursachte enorme Kosten». Und: «Es wäre schon gut, wenn die Sommersession wieder im Bundeshaus stattfinden könnte.»

Es seien Milliarden einfach so verteilt worden. «Wir wollten auf die Bremse stehen, aber es wurde Klientelpolitik gemacht. Es lief nicht in unserem Sinne», so Dettling. Für ihn ist klar: Spätere Generationen oder die Budgets von Armee, Landwirtschaft, Entwicklungshilfe, die keine gebundenen Ausgaben umfassen, bekämen das zu spüren. Dettling: «Diese müssen in Zukunft sparen. Das macht mir grosse Sorgen.» (adm)



Arbeitslosenquote steigt deutlich an

Kanton Ende April waren im Kanton Schwyz insgesamt 1417 Arbeitslose (Vorjahr: 998) registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 153 Personen oder 12,1 Prozent gegenüber dem Vormonat (1264 Personen). Die Arbeitslosenquote stieg damit gegenüber dem Vormonat von 1,2 auf 1,6 Prozent.

Die Zahl der bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV Goldau und RAV Lachen) eingeschriebenen Stellensuchenden beträgt 2526 Personen, 236 Personen mehr als im Vormonat (+ 466 Personen gegenüber April 2019). Diese Zunahmen seien trotz bewilligter Kurzarbeitsentschädigung nicht unerwartet gekommen, heisst es in einer Mitteilung des Kantonalen Amtes für Arbeit. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurden im Kanton Schwyz mehr als 4000 Voranmeldungen auf Kurzarbeitsentschädigung für 37 000 Personen eingereicht.

Zentralschweiz unter Schweizer Durchschnitt

Die Arbeitslosenquote ist in sämtlichen Zentralschweizer Kantonen im April gestiegen. Im Vergleich zum Vormonat waren insgesamt über 1300 Stellensuchende mehr registriert. Die Gesamtzahl der Personen, die eine Stelle suchten, lag in den sechs Kantonen bei 15387. Die meisten Stellensuchenden hat Luzern mit 8395 Personen. In Zug sind es 2795. Die Arbeitslosenquoten in sämtlichen Zentralschweizer Kantonen sind aber deutlich unter dem schweizweiten Wert, der von 2,9 auf 3,3 Prozent wuchs. (amtl/red)